

Aligner aus pflanzlichem Material

Grosses Interesse am OrthoFolio® Anwendertreffen in Zürich

Das OrthoFolio® Anwendertreffen im vergangenen November bot ein abwechslungsreiches Programm zum Schweizer Alignersystem mit der längsten klinischen Erfahrung in Europa.

Das Team des Labor Bussmann, die digitale ortho manufaktur in der Schweiz, hat den Event im geschichtsträchtigen Saal der Brasserie Lipp organisiert.

Der ausgebuchte Anlass war ein voller Erfolg: Kieferorthopädische Spezialisten, Zahnärzte und Zahnärztinnen und deren Assistenten kamen nach Zürich, um sich über Anwendung und Erfahrungen im exklusiven OrthoFolio-Workflow auszutauschen. Eines der Highlights war die Präsentation der pflanzenbasierten naturaligner® Folientechnologie. Diese Folien sind neu mit

OrthoFolio in der Schweiz verfügbar.

Der Workflow in der Praxis

Dr. med. dent. Bruno Arnold berichtete von seiner langjährigen Praxiserfahrung mit OrthoFolio® und von den ersten erfolgreich abgeschlossenen Fällen mit der neuen pflanzlichen Naturaligner® Folien Technologie.

Wissenstransfer beim Apéro

Beim Apéro riche nutzten die Teilnehmenden die Gelegen-

heit, das Vermittelte zu vertiefen und sich untereinander und mit den Mitarbeitenden vom Labor Bussmann auszutauschen.

www.orthofolio.ch
www.ortho-manufaktur.ch
www.obu.ch

Naturaligner® ist eine eingetragene Marke der Firma

Kontakt:
 digitale orthomanufaktur
 Bussmann Orthodontie-Labor AG
 Frankenstrasse 7a, 6003 Luzern
 info@obu.ch
 Tel. +41 41 210 00 03



Erfolgreiches OrthoFolio® Anwendertreffen – die Veranstaltung in der Brasserie Lipp in Zürich war ausgebucht.
 Fotos: Bussmann



MDR-konformer, durchgängiger Workflow

Win-Win-Situation für Zahntechniker und Zahnarzt

Nach verschiedenen Zwischenfällen wurden die Kontrollmechanismen für Medizinprodukte europaweit verschärft. Auch die Schweiz überarbeitete ihr Medizinprodukterecht in enger Anlehnung an die verschiedenen neuen EU-Bestimmungen. Am 26. Mai 2021 trat die neue Medizinprodukteverordnung (MepV) in der Schweiz in Kraft.

In der Medizinprodukteverordnung (Anhang 3, Art. 10, Abs. 1) ist der Umgang mit der Herstellung und dem Vertrieb von Teilen und Komponenten geregelt. Für die Zahntechnik gilt es hierfür u. a. die Materialrückverfolgbarkeit sicherzustellen. Dazu bedarf es einer lückenlosen Dokumentation bei der Herstellung verwendeter Materialien und Halbfabrikate. ERP-Dental® R/1 stellt dazu die entsprechenden Abläufe und Funktionen zur Verfügung.

MepV-Teile und Komponenten

Die Medizinprodukteverordnung definiert:

1. Jede natürliche oder juristische Person, die auf dem Markt einen Gegenstand bereitstellt, der

dazu bestimmt ist, einen identischen oder ähnlichen Teil oder eine identische oder ähnliche Komponente eines schadhafte oder abgenutzten Produkts zu ersetzen, um die Funktion dieses Produkts zu erhalten oder wiederherzustellen, ohne seine Leistungs- oder Sicherheitsmerkmale oder seine Zweckbestimmung zu verändern, sorgt dafür, dass der Gegenstand die Sicherheit und Leistung des Produkts nicht beeinträchtigt. Diesbezügliche Nachweise sind der zuständigen Behörde zur Verfügung zu halten.

2. Ein Gegenstand, der dazu bestimmt ist, einen Teil oder eine Komponente eines Produkts zu ersetzen, und durch den sich die Leistungs- oder Sicherheits-

merkmale oder die Zweckbestimmung des Produkts erheblich ändern, gilt als eigenständiges Produkt und muss die Anforderungen dieser Verordnung erfüllen.

Medizinprodukteverordnung (MepV)

Durch die Zuordnung der verwendeten Lot-Nummern (Material-Chargen) ist sichergestellt, dass – ausgehend vom gefertigten Produkt – jederzeit alle eingesetzten Materialien zugeordnet werden können. Die sogenannte Konformitäts-Erklärung lässt diverse Auswertungen zu, so zum Beispiel alle Details zu Kunde (Leistungserbringer), Patient, Produkt, Auftrag und Material (Charge). Aufträge mit ihren Dokumenten (Auftragsformular, Kostenvoranschlag, Lieferschein, Rechnung) werden vom System automatisch mit QR-Codes bedruckt. Dies erlaubt eine effiziente und durchgängig digitale Arbeitsweise in den Arbeitsprozessen. Mit dem Handscanner werden sowohl die Aufträge wie auch die beteiligten Materialchargen im Handumdrehen erfasst und in der Datenbank zugeordnet (Abb. 1).

Mit dem QR-Code geht nichts verloren

Mit dem entsprechenden Handscanner scannen Sie den QR-Code vom Auftragsformular oder von einem ausgedruckten Kostenvoranschlag, Lieferschein oder einer Rechnung (Abb. 2). Das Abrechnungssystem navigiert Sie direkt zum Auftrag, wo Sie die Leistungserfassung ergänzen, anpassen oder abschlie-

ssen können. Kunde und Patient sind bereits durch den Leistungserbringer (Zahnarzt) im Online-Auftragsformular erfasst. **Abbildung 3** zeigt einen Musterlieferschein mit dem angedruckten QR-Code. Der QR-Code wird automatisch in alle Dokumente eingefügt, so dass die durchgängige Erfassung und Zuordnung von Dokumenten und erstellten Produkten sichergestellt ist. Natürlich sind die verwendeten Materialchargen (Lot-Nummern) jederzeit aus dem System zu den Kundenaufträgen zuzuordnen respektive rückverfolgbar.

Durchgängig digitaler Workflow

Zwischen Zahnarzt und Zahntechniker ist heute auch über unterschiedliche Systeme hinweg ein effizientes und vollständig digitalisiertes Zusammen-

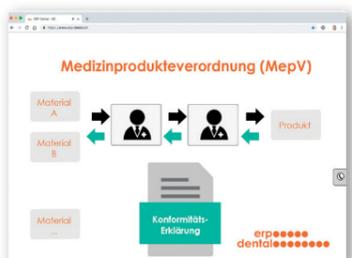


4) Die Terminplanung läuft über eine Cloudlösung.

arbeiten möglich. Die Systeme tauschen Daten zu jeder Tag- und Nachtzeit über ihre cloudbasierten Dienste aus (Abb. 4). So ermöglichen es die Systeme heute dem Zahnarzt seinen Auftrag ans zahntechnische Labor «online» zu platzieren. Bis und mit der Angabe des Wunschtermins für die Fertigstellung des Auftrags wird alles über die Cloudlösung bewerkstelligt. Der Auftrag wird automatisch im Abrechnungssystem des Labors erfasst – inklusive der Terminplanung. Der Zahnarzt wie auch das zahntechnische Labor sehen jederzeit die offenen Aufträge mit den Terminen und die bereits abgerechneten Aufträge mit den Kostenvoranschlägen, Lieferscheinen und Rechnungen. Heutige Systeme kollaborieren miteinander und ermöglichen den durchgängigen Datenaustausch. Alles in MDR-konformer Manier. Eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

www.erp-dental.ch

Kontakt:
 ERP-Dental GmbH
 Dorfstrasse 38, CH-6340 Baar
 Tel. +41 41 760 86 86



1) Durch die Zuordnung der Material-Chargen können jederzeit alle verwendeten Materialien zugeordnet werden.



2) Mit dem Handscanner wird der QR-Code eingescannt.



3) Musterlieferschein mit angedrucktem QR-Code.